

Gemeinde Büchen

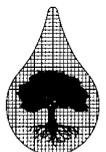
Grünordnungsplan

**zum
Bebauungsplan Nr. 64**

Entwurf zur Abstimmung in der Gemeinde

BBS Büro Greuner-Pönicke

Russeer Weg 54 24111 Kiel Tel. 0431/ 69 88 45, Fax: 698533, Funk: 0171 4160840, BBS-Umwelt.de



Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 der Gemeinde Büchen

Vorhabenträger:

Gemeinde Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen

Verfasser:

BBS Büro Greuner-Pönicke
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel.: 0431 698845, Fax: 698533



Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Kristina Hißmann

Kiel, den 22.10.2020

Inhaltsverzeichnis

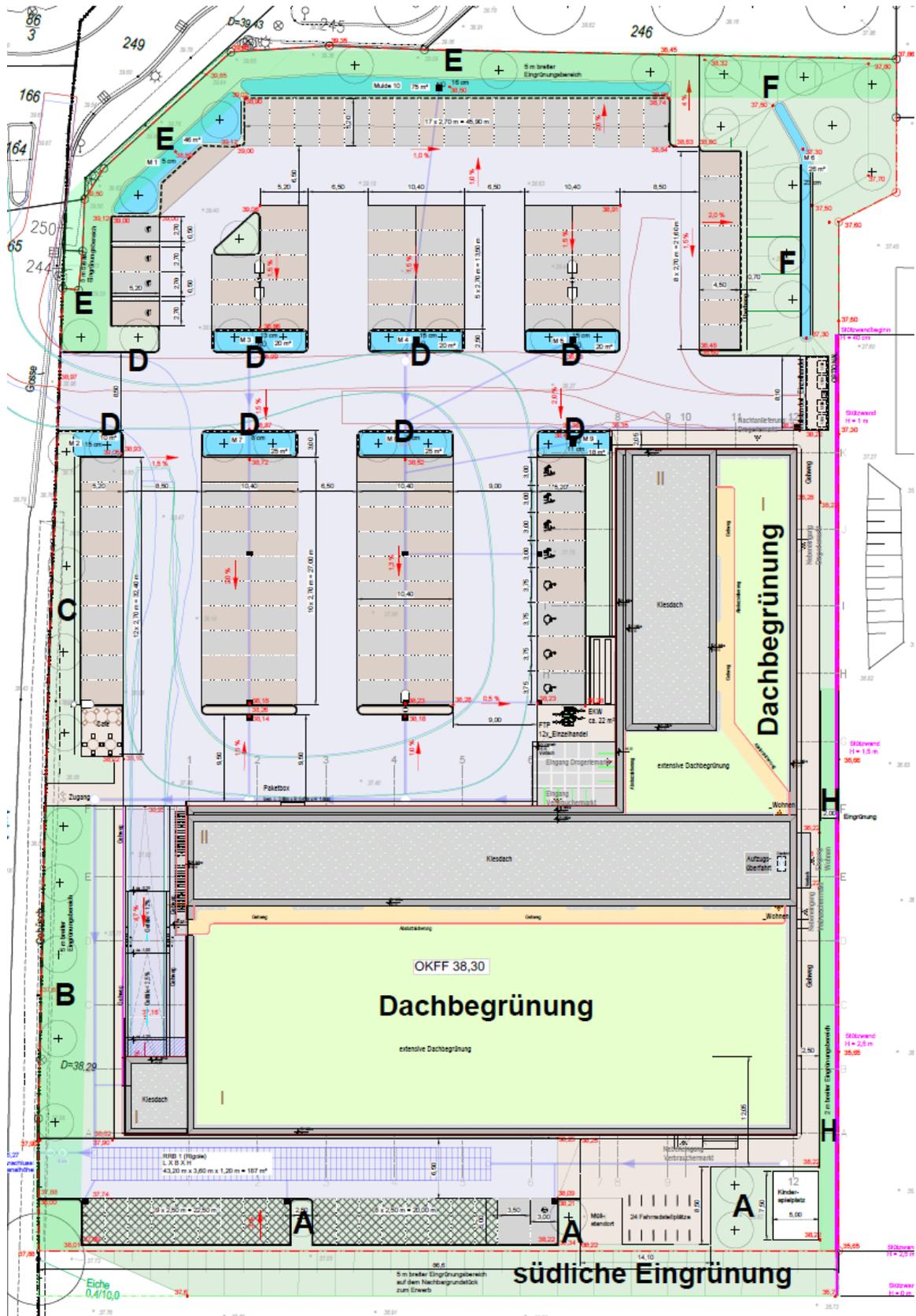
| | |
|---|----------|
| 1 Einführung | 3 |
| 2 Bepflanzung und Gestaltung..... | 5 |
| 2.1 Südliche Eingrünung | 5 |
| 2.2 Baumbepflanzung Verbrauchermarkt | 6 |
| 2.3 Strauch- und Staudenbepflanzung Verbrauchermarkt | 7 |
| 2.4 Ansaat..... | 8 |
| 2.5 Dachbegrünung..... | 8 |
| 3 Hinweise zum Artenschutz / Durchführungszeiten | 9 |

1 Einführung

Die Gemeinde Büchen plant die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“.

Bestandteil der Planung ist ein umfangreiches Grünkonzept, welches in dem vorliegenden Grünordnungsplan beschrieben wird. Die zugehörige Zeichnung wird auf Basis des Bebauungsplanes in Verbindung mit der Hochbau- und Entwässerungsplanung erstellt, sobald diese als final-abgestimmter Plan vorliegt.

Grundlage der nachfolgenden Beschreibung (Flächen A-H, südliche Eingrünung und Dachbegrünung) ist der Entwässerungsplan mit Stand vom 04.10.2021 (Ingenieurbüro Richter, Berlin). *Eine Überarbeitung des Plans erfolgt, sobald ein abgestimmter Entwurf vorliegt.*



2 Bepflanzung und Gestaltung

2.1 Südliche Eingrünung

Als südliche Eingrünung ist ein 5 m breiter Pflanzstreifen auf einer bis zu 2,5 m hohen Böschung vorgesehen. Die Bepflanzung dient gleichsam als Ausgleich für Eingriffe in Haselmaushabitate und ist daher vor Beginn des Eingriffs funktionsfähig herzustellen (Entwicklungszeit 3-5 Jahre). Dazu werden Baumstubben aus dem zu entfernenden Knick entnommen, die durch Neupflanzung von Gehölzen ergänzt werden, um ggf. bereits innerhalb einer Vegetationsperiode einen funktionsfähigen Ersatz zu erhalten.

Herstellungsmaßnahmen:

- Finale Herstellung der Böschung in einer Mindestbreite von 5 m, Herstellung aus mineralischem Boden mit Oberbodenandeckung, kein Einbau von stabilisierenden Materialien wie Kalk, Kies/Geröll etc. bzw. Beton- oder Kunststoffelementen.
- Fachgerechtes Umsetzen aller auf-den-Stock gesetzter Stubben (v.a. Hasel) aus dem Knick Schlickweg, Durchführungszeit Mai bis September.
- Ergänzungsbepflanzung auf der Böschung, so dass ein geschlossener Gehölzbestand im Pflanzraster 0,75x0,75 m entsteht. Es sind alle Gehölze der Pflanzliste 1 in gleicher Anzahl zu verwenden:

Pflanzliste Südliche Eingrünung:

Gemeine Felsenbirne (Amelanchier ovalis)

Kornelkirsche (Cornus mas)

Weißdorn (Crataegus laevigata)

Wildapfel (Malus sylvestris)

Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)

Faulbaum (Frangula alnus)

Salweide (Salix caprea)

Eberesche (Sorbus aucuparia)

Hundsrose (Rosa canina)

Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

- Dauerhafter Erhalt der Eingrünung als geschlossener Gehölzstreifen.

2.2 Baumbepflanzung Verbrauchermarkt

Auf dem Gelände des Verbrauchermarktes sind an verschiedenen Stellen Baumpflanzung als Kulissenbepflanzung und zur Durchgrünung vorgesehen. Aufgrund der speziellen Funktion der Bauminself/Baumstandorte erfolgte eine dem jeweiligen Standort angepasste Pflanzenauswahl.

Herstellungsmaßnahmen:

- Herstellung der Baumgruben/Pflanzgruben mit geeignetem Boden (Kompost, Baumgrubensubstrat, gem. Anforderungen FLL), kein Einbau von Fremdmaterial in die Baumgruben (Asphalt-/Betonreste o.ä.), Andeckung mit Oberboden.
- Pflanzung von Hochstämmen gemäß den Standards BDB in der Qualität Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm.

Pflanzliste Bäume:

- Fläche A: 3 x Rotdorn (*Crataegus laevigata* „Paul´s Scarlet“) am Parkplatz,
- Fläche B: 3 x Hainbuche (*Carpinus betulus*),
- Fläche C: 3 x Zierkirsche (*Prunus serrulata* „Kanzan“),
- Fläche D: 12 x Schwedische Mehlbeere in den Mulden (*Sorbus intermedia*),
- Fläche E: 2 x Feldahorn (*Acer campestre*) in der Mulde, 3 x Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) entlang der Straße,
- Fläche F: 1 x Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) entlang der Straße, 2 x Blutpflaume (*Prunus cerasifera* „Nigra“), 1 x Mirabelle (*Prunus* „Mirabelle von Nancy)

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

- Dauerhafter Erhalt der Bäume.

2.3 Strauch- und Staudenbepflanzung Verbrauchermarkt

Folgende Strauch- und Staudenbepflanzung ist für die einzelnen Teilflächen vorgesehen:

- Fläche A: Staudenbepflanzung unter den Parkplatzbäumen,
Ansaat im Bereich des Spielplatzes (RSM 2.3)
- Fläche B: Ansaat der Fläche mit Blumenwiesenmischung.
- Fläche C: Heckenpflanzung (Hainbuche, *Carpinus betulus*) an der Sitzecke Bäcker,
Höhe ca. 50-80 cm, alle anderen Flächen Ansaat mit Blumenwiesenmischung.
- Fläche D: Staudenbepflanzung unter den Parkplatzbäumen,
mittig einreihig höhere Bodendecker,
Mulchen der Zwischenflächen mit Kies oder Rindenmulch.
- Fläche E: Ansaat der Flächen und Mulden mit Blumenwiesenmischung.
- Fläche F: Ansaat der Gesamtfläche inkl. der Mulde mit Blumenwiesenmischung.
- Fläche H: *Begrünung der Stützwand, Eingrünung des Gebäudes nach Osten, Eingrünung der Blendschutzwand? Abstimmung noch offen!*

Pflanzliste Bodendecker:

Zierquitte (*Chaenomeles japonica*),
Rote Sommerspiere (*Spirea bumalda* „Anthony Waterer“)

Pflanzliste Stauden:

Sperrige Aster (*Aster divaricatus*),
Frauenmantel (*Alchemilla mollis*)
Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis* Tanna)
Vergißmeinnicht (*Brunnera macrophylla*)
Japan-Segge (*Carex morrowii*)
Pracht-Storchschnabel (*Geranium x magnificum*)
Gilbweiderich (*Lysimachia punctata*)

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

- Dauerhafter Erhalt der Bepflanzung.

2.4 Ansaat

Alle nicht bepflanzten Grünflächen sind anzusäen. Die Bodenvorbereitung muss den Vorgaben für Saatarbeiten nach DIN 18917 entsprechen. Die Ansaat erfolgt nach Herstellerangaben.

Ansaat für Kinderspielplatz:

Rasenmischung (für Spielplätze),

Pflege: regelmäßig nach Bedarf, Mahd alle 2-4 Wochen.

Ansaat für alle anderen Flächen:

Blumenwiesenmischung für mittlere Standorte mit mind. 50 % Kräuteranteil,

Pflege: 1-2 x jährlich, Abfuhr des Mähgutes, kein Mulchen.

2.5 Dachbegrünung

Alle gekennzeichneten Dächer sind auf mindestens 90 % der Dachfläche dauerhaft mit einem Saat- und Pflanzgut regionaler Herkunft zu begrünen. Die Herstellung muss den Richtlinien für Dachbegrünung der FLL entsprechen. Die Substratmächtigkeit muss mind. 5-10 cm betragen.

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

- Dauerhafter Erhalt der Begrünung.

3 Hinweise zum Artenschutz / Durchführungszeiten

Vorentwurf: wird nach Fertigstellung des Artenschutzgutachtens/Umweltberichts aktualisiert!

Vermeidungsmaßnahme 1 Gehölvögel (V1):

Das Baufeld wird außerhalb der Brutzeit geräumt. Die Brutzeit reicht von Anfang März bis Ende September.

Vermeidungsmaßnahme 2 Haselmaus (V2):

Zur Vermeidung des Tötens oder Verletzens von Haselmäusen ist das Fällen der Gehölze im Bereich der Knicks zwischen Anfang Oktober und Ende Februar und damit außerhalb der Wurf- und Jungenaufzuchtzeit durchzuführen. Die Stubben sind zunächst im Boden zu belassen, um den Haselmäusen eine ungestörte Winterruhe in diesen Bereichen zu ermöglichen.

Das Roden der Stubben und Bodenarbeiten in diesen Bereichen sind dann ab Mai zulässig, wenn die Tiere ihre Überwinterungsverstecke verlassen haben und aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzstrukturen in umliegende Bereiche wie z. B. die verbleibenden Gehölze ausgewichen sind. Es ist dann darauf zu achten, dass sich keine Brutvögel in diesen Bereichen angesiedelt haben. Es ist daher bei den Fällarbeiten auch niedrigerer Aufwuchs und Ruderalflur zu entfernen und niedrig zu halten.

Minimierungsmaßnahme 1 Fledermäuse (M1):

Zur Minderung von Verlusten an Insekten bei Beleuchtung im Geltungsbereich ist eine Beleuchtung mit LED (kein weißes Licht) erforderlich.

Minimierungsmaßnahme 2 Vögel und Fledermäuse (M2):

Herstellung aller Ansaatflächen sowie der Dachbegrünung mit blütenreichen Pflanzen (siehe Kap. 2).

Minimierungsmaßnahme 3 Vögel und Fledermäuse (M3):

Einbau von jeweils 2 Vogel- bzw. 2 Fledermausflachkästen an der Fassade des neuen Gebäudes, Ausrichtung nach Südost, Anbauhöhe ca. 4-5 m. (1x Nistkasten für Sperlinge, 1x Nistkasten für Schwalben, 2x Fledermausflachkasten für Fassaden, Hersteller Hasselfeld Naturschutz oder gleichwertig).